

Kodex zum Selbstverständnis der Zusammenarbeit in der Ständigen Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe und ihren Arbeitsgruppen

1. Die Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe wurde von der DFG eingerichtet, um die Voraussetzungen für einen unabhängigen, interdisziplinären und wissenschaftsgeleiteten Diskussionsraum über Arbeitsplatzrelevante Gefahrstoffe zu schaffen. Die Kommission leitet nach Auswertung aller verfügbaren wissenschaftlichen Studien und dokumentierten Beobachtungen maximale Arbeitsplatzkonzentrationen und Arbeitsstoff-Toleranz-Werte in biologischen Materialien wie Blut und Urin ab und begründet diese Festlegungen. Darüber hinaus bewertet sie die Kanzerogenität, die fruchtschädigende und keimzellmutagene Wirkung, die Atemwegs- und Hautsensibilisierung sowie die Hautresorption von Arbeitsstoffen. Die Ergebnisse der Beratungen werden in der jährlich erscheinenden MAK- und BAT-Werte-Liste zusammengeführt. Weiterhin erarbeitet, prüft und bewertet die Kommission Analyseverfahren zur Erfassung der Belastung mit Gefahrstoffen in der Luft und in biologischem Material. Die MAK- und BAT-Werte-Liste, alle Begründungen und Methodendokumentationen sind in der MAK-Collection öffentlich zugänglich. Die Finanzierung der Dokumentationen erfolgt im Rahmen der Kommissionsarbeit durch die DFG.
2. Die Kommission besteht aus Mitgliedern, die vom Senat der DFG für die Arbeit in der Kommission berufen werden. Der Vorsitz und die Gesamtverantwortung werden einem Mitglied der Kommission übertragen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Bundes- oder Landesbehörden, die von Amts wegen mit Aufgaben aus dem Arbeitsbereich der Kommission befasst sind, können als Ständige Gäste mitwirken. Zusätzlich können von der Kommission und den Arbeitsgruppen für spezifische Themen zeitweise Gäste eingeladen werden. Die Gäste sollen durch ihr Fachwissen die Kommission bei ihrem Evaluierungs- und Entscheidungsprozess unterstützen.
3. Die Kommission hat mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Themenfelder sich auf das übergeordnete Ziel der Kommission beziehen und darauf ausgerichtet werden. Alle von den Arbeitsgruppen erzielten Ergebnisse fließen in die Entscheidungsprozesse der Kommission ein. Die Leitenden der jeweiligen Arbeitsgruppe haben die Aufgabe, mit Unterstützung der wissenschaftlichen Sekretariate für einen ständigen Informationsaustausch mit der Kommission und zwischen den Arbeitsgruppen zu sorgen um die Erfüllung der Aufgaben der Kommission zu ermöglichen. Einmal pro Jahr wird im Plenum durch die Mitglieder der Kommission formal über die Arbeitsergebnisse entschieden.
4. Die Arbeit der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen wird begleitet und unterstützt durch die wissenschaftlichen Sekretariate. Zu deren Aufgaben gehören im Wesentlichen Literaturrecherchen und -auswertungen, das Zusammenstellen der Datenlage für die Begründungen sowie die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Diskussionsprozessen.

Ausführliche Informationen zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Sekretariate finden sich unter: www.dfg.de/arbeitsstoffe/kommissionssekretariat

5. Für die gesamte Kommission relevante Entscheidungen zu Arbeitsprozessen und -abläufen werden vom Vorsitz der Kommission unter Einbindung der Arbeitsgruppenleitenden getroffen.
6. In den Sitzungen der Kommission und der Arbeitsgruppen werden die Diskussionen offen geführt und so lange fortgesetzt, bis im Kreis der Mitglieder Einigkeit über die Ergebnisse besteht. Vorschläge, die der Optimierung der Prozessabläufe dienen, oder kritische Anmerkungen zur Arbeitsweise der Kommission sind jederzeit erwünscht und sollten offen vorgetragen und diskutiert werden. Um eine übergeordnete Diskussion zu ermöglichen, sollten Anmerkungen über die Arbeitsgruppenleitenden eingebracht werden.
Ein vertrauensvolles Miteinander ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung der Kommission.
7. Aufgrund der beschriebenen, nur in Zusammenarbeit der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen zu erfüllenden Aufgaben stellen alle Veröffentlichungen der Kommission grundsätzlich Gemeinschaftswerke dar. Dieser Umstand muss sich zwangsläufig in der Darstellung der Autorenschaft widerspiegeln. Mitglieder, Ständige Gäste, Gäste und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wissenschaftlichen Sekretariate können darüber hinaus als individuelle Autorinnen und Autoren aufgeführt werden, wenn dies durch ein hohes Maß an persönlichem Engagement an der Veröffentlichung gerechtfertigt ist. Die oben erwähnte besondere Aufgabe der Arbeitsgruppenleitenden sowie des Vorsitzes der Kommission rechtfertigen darüber hinaus die Nennung dieses Personenkreises als Autorin oder Autor bei Publikationen der Kommission bzw. der jeweiligen Arbeitsgruppen.
8. Wegen der inhaltlichen Nähe der Aufgaben der Kommission zu den Aufgaben verschiedener Interessensverbände mit Bezug zu Arbeitsschutzthemen und der wirtschaftlichen Relevanz vieler Empfehlungen, besteht zu Recht ein besonders hohes öffentliches Interesse an der Arbeit der Kommission. Der bloße Anschein von Einflussnahme aufgrund von Interessenkonflikten kann daher die Glaubwürdigkeit der Arbeit der Kommission beschädigen. Diesen Aspekten müssen alle an der Arbeit der Kommission beteiligten Personen besondere Aufmerksamkeit widmen. Aufgrund der Begleitung der Kommission durch die wissenschaftlichen Sekretariate, durch die multidisziplinäre Zusammensetzung der Kommission, den mehrstufigen, auf Konsensbildung ausgelegten Diskussionsprozess und die anschließende öffentliche Kommentierungsphase der Ergebnisse sind bereits wichtige, grundlegende Schutzmechanismen vor unwissenschaftlichen Einflussnahmen vorhanden. In Ergänzung dazu sind die zu diesem Zweck von der DFG etablierten Verfahren und Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten (DFG-Vordruck: 72.01) zu berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere die frühzeitige Anzeige und Offenlegung von Umständen, die den Anschein von Interessenkonflikten hervorrufen können.

9. Mitglieder der MAK-Kommission, Ständige Gäste, Gäste sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wissenschaftlichen Sekretariate sind gehalten, ihre Tätigkeit für die Kommission und ihre Arbeitsgruppen auf der Basis des zuvor dargestellten Selbstverständnisses auszuführen und die Kommission entsprechend bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Mitarbeit in der Kommission und den Arbeitsgruppen setzt insofern das Einverständnis mit dem hier festgehaltenen Kodex voraus.

Hiermit bestätige ich, dass ich den o.g. Kodex anerkenne und im Rahmen meiner Mitarbeit in der Kommission einschließlich aller Arbeitsgruppen die o.g. Regelungen einhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift